

STAMMOPUR AG

Druckdatum: 24.02.2010

Nr.: 83001

Seite 1 von 3

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

STAMMOPUR AG

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel. Gips- und Alginatentferner, gebrauchsfertig.

*Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname :	DR.H.STAMM GmbH	Auskunftgebender Bereich :	
Strasse :	Heinrichstr. 3-4	Telefon :	+49-(0)30-768 80-258
Ort :	D-12207 Berlin	E-Mail :	sdb@dr-stamm.de
Telefon :	+49-(0)30-768 80-280		
Internet :	www.dr-stamm.de	Notrufnummer :	+49-(0)30-768 80-280

Zusätzliche Hinweise

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Diese Zubereitung ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
213-791-2	7732-18-5	Wasser	60-80 %	
200-573-9	64-02-8	Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz	<25,0 %	Xn R22-36
201-069-1	5949-29-1	Zitronensäure	<6,0 %	Xi R36
207-838-8	497-19-8	Natriumcarbonat	<3,0 %	Xi R36
309-206-8	100085-64-1	Amphoterer Tensid	<0,1 %	Xi R36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

STAMMOPUR AG

Druckdatum: 24.02.2010

Nr.: 83001

Seite 2 von 3

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur ReinigungMit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsfähig.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI :

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

HandschutzGeeignetes Material: PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).**Augenschutz**

Gestellbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	klar gelb
Geruch :	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	8,0	Prüfnorm
		DFG H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur :	-18 °C
Siedepunkt :	>100 °C
Flammpunkt :	---

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C) :	1,20 g/cm ³	DIN 12791
Wasserlöslichkeit :	mischbar.	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben**Reiz-/ Ätzwirkung**

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkung

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG) : VOC-Wert (in g/l): 0

Nationale Vorschriften**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsgefährlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)